GEMEINDE LINDAU

Tagelswangerstrasse 2 8315 Lindau Tel. 052 355 04 35 Fax 052 355 04 45 gemeindeschreiber@lindau.ch www.lindau.ch

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 20. August 2014 Seite im Protokollbuch: 370

112 16. Gemeindeorganisation
16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
16.09 Gemeindeverwaltung
16.09.30 Organisation

Reglement über die Geschäftsleitung / Genehmigung

Öffentlich

Ausgangslage
Im vergangenen Jahr wurde - u.a. aufgrund des massiven Bevölkerungswachstums der vergangenen Jahrzehnte - ein Projekt für die Reorganisation der Gemeinde Lindau begonnen. Mit Beschluss Nr. 279 vom 18. Dezember 2013 hat der Gemeinderat schliesslich die neue Organisationsform für Behörden, Kommissionen und für die Verwaltung/Werke festgesetzt.

Bestandteil dieser neuen Organisation ist auch die Schaffung einer Geschäftsleitung, welche den gesamten operativen Bereich der Gemeindeverwaltung und der Werke leiten und den Gemeinderat auch in strategischen und ressortübergreifenden Themen unterstützen soll. Seit dem 1. April 2014 ist die neue Organisationsform grundsätzlich aktiv; allerdings war auch klar, dass die Neuorganisation fliessend erfolgen muss, da teilweise noch neue Mitarbeitende gesucht werden mussten. Im Fall der Geschäftsleitung konnte die neue Abteilungsleiterin „Bildung + Gesellschaft“, Claudia Avino, welche in der GL Einsitz nehmen wird, erst per 1. November 2014 angestellt werden.

Trotzdem hat die Geschäftsleitung, bis zum Eintritt von Frau Avino bestehend aus der Abteilungsleiterin „Bau + Werke“, lic. iur, Tanja Ferrari, dem Abteilungsleiter „Finanzen + Liegenschaften“, Beat Schlatter sowie dem Gemeindeschreiber, Viktor Ledermann (Vorsitz) ihre Arbeit schon aufgenommen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse konnten nun bereits in das neue Reglement über die Geschäftsleitung einfliessen. Selbstverständlich waren bei der Erarbeitung aber auch die Rahmenbedingungen, namentlich Pflichten und Kompetenzen, gemäss dem vom Gemeinderat am 2. April 2014 verabschiedeten Organisationsreglement zu berücksichtigen.

Erwägungen
Das vorliegende Reglement über die Geschäftsleitung bildet eine klare Grundlage für deren Tätigkeit. Die Schnittstellen zur Exekutive sind definiert, und insbesondere auch die Information ist sichergestellt. Das Reglement ist zudem in der gleichen Systematik abgefasst, welche auch für die sich noch im Entwurfsstadium befindlichen Reglemente für die Ausschüsse des Gemeinderates vorgesehen ist.
Zu erwähnen ist, dass bei Gelegenheit noch der aktuelle Artikel 48 der Gemeindeordnung zu ändern sein wird. Gemäss diesem ist formell nämlich noch der Gemeindeschreiber allein für die gesamte Führung der Gemeindeverwaltung und der Gemeindebetriebe zuständig.
Die aktuelle personelle Zusammensetzung der Geschäftsleitung bietet indessen Gewähr, dass diese problemlos funktionieren wird. Die notwendige Anpassung kann deshalb später im Rahmen einer nächsten Teil- oder Gesamtrevision vorgenommen werden.

Beschluss
Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Das vorliegende Reglement über die Geschäftsleitung, Version 1.0, dat. 20.8.2014, wird genehmigt.

2. Es wird vorgemerkt, dass bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung der bisherige Artikel 48 den neuen Gegebenheiten anzupassen ist.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen
   - Mitglieder der Geschäftsleitung
   - Homepage
   - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:	Der Schreiber:
Bernard Hosang	Viktor Ledermann

versandt am: